



Hygienekonzept der Universität Stuttgart

Arbeitsschutz und Hygienemaßnahmen

Stand: 07.02.2023

Verabschiedet vom Rektorat am 07.02.2023

Version 19.0

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1 Besondere technische Maßnahmen	3
1.1 Arbeitsplatzgestaltung	3
1.2 Sanitärräume	3
1.3 Lüftung.....	3
2 Besondere organisatorische Maßnahmen	3
2.1 Zugang zu den Universitätsgebäuden	3
2.2 Infektionsschutz für Tätigkeiten im Außenbereich und bei Fahrten mit Dienstfahrzeugen.....	3
2.4 Dienstreisen und Besprechungen in Präsenz	4
3 Besondere personenbezogene Maßnahmen	4
3.1 Masken und persönliche Schutzausrüstung (PSA).....	4
4 Gültigkeit	4

Einleitung

Mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und im Studium

Die nachfolgend empfohlenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Gesundheit von Beschäftigten und Studierenden zu sichern und den Universitätsbetrieb aufrecht zu halten. Sie beruhen auf den Vorschriften der §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes sowie der (analogen) Anwendung des § 2 (1) DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung) Vorschrift 1 - Grundsätze der Prävention. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

1 Besondere technische Maßnahmen

1.1 Arbeitsplatzgestaltung

- a. Es wird empfohlen ausreichend Abstand zu anderen Personen zu halten.

1.2 Sanitärräume

- a. Zur Reinigung der Hände werden in den Sanitärräumen hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender vom Reinigungsdienst der Universität zur Verfügung gestellt.
- b. In den Sanitärräumen, Gemeinschaftsräumen und Teeküchen haben alle Nutzenden auf besondere Hygiene zu achten (Geschirrspülen, Stoff-Handtücher, ...).

1.3 Lüftung

- Alle Veranstaltungsräume werden ausreichend gelüftet.
- Die Steuerung der Lüftung in den Hörsälen und Seminarräumen mit technischer Lüftung erfolgt durch das Dezernat 6.
- Veranstaltungsräume ohne technische Lüftung sind regelmäßig durch die Nutzenden zu lüften.
- Die Nutzung von Räumen, die nicht belüftet werden können, erfolgt nach Ermessen der Einrichtung.

2 Besondere organisatorische Maßnahmen

2.1 Zugang zu den Universitätsgebäuden

- a. Das Tragen einer FFP2-oder einer medizinischen Maske während des Aufenthalts in den Universitätsgebäuden steht im persönlichen Ermessen; das Tragen wird jedoch zum Selbstschutz empfohlen.
- b. Corona-positiv Beschäftigte sollen in aller Regel im Home-Office arbeiten. Beschäftigte, die dennoch vor Ort arbeiten möchten, müssen dies vorab mit den Vorgesetzten abstimmen. Die Arbeit vor Ort ist in diesen Fällen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Vorgesetzten und mit Nutzung einer FFP2 Maske zulässig. Bei Präsenzterminen sind die anderen Beschäftigten vorab über diesen Umstand zu informieren.

2.2 Infektionsschutz für Tätigkeiten im Außenbereich und bei Fahrten mit Dienstfahrzeugen

- a. Bei arbeitsbezogenen (Firmen- und Kunden-) Kontakten auf dem gesamten Universitätsgelände, wird empfohlen ausreichend Abstand einzuhalten

2.3 Ortsunabhängiges Arbeiten (OrtsUA)

Es gelten die vorläufigen Regelungen der Dienstvereinbarung zum ortsunabhängigen Arbeiten in der Fassung vom 19.07.2022. Die Regelungen finden Sie unter dem Link [OrtsUA](#).

2.4 Dienstreisen und Besprechungen in Präsenz

- a. Die Durchführung von Besprechungen in Präsenz erfolgt nach Ermessen der Einrichtung.
- b. In Gebiete, die nicht als Virusvariantengebiete ausgewiesen sind, können Dienstreisen erfolgen. Eine zusätzliche Genehmigung neben dem Dienstreiseantrag ist für solche Reisen nicht erforderlich.

3 Besondere personenbezogene Maßnahmen

3.1 Masken und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- a. Einrichtungsleiter, die im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zum Schluss kommen, dass bei bestimmten Tätigkeiten oder in bestimmten Situationen, auch unabhängig von Corona, Schutzmasken sinnvoll sind, können diese bei der Stabstelle Sicherheitswesen (sicherheitswesen@verwaltung.uni-stuttgart.de) bestellen. Dies gilt auch, wenn Beschäftigte sich durch das Tragen solcher Masken sicherer fühlen.

4 Gültigkeit

Das Hygienekonzept ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Stuttgart, 07.02.2023

Das Rektorat der Universität Stuttgart